

II-1292 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 79013

1991-03-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Reform des Bundesstraßenwesens

Im Koalitionsübereinkommen 1990 wurden zwischen den Regierungsparteien vereinbart, daß auch Reformen im Bereich des Bundesstraßenbaus und der Bundesstraßenerhaltung durchgeführt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß ähnlich wie im Bereich der Bundesgebäude auch hier das Problem besteht, daß Kosten beim Bau und bei der Erhaltung von Bundesstraßen entstehen, die möglicherweise vermieden werden könnten.

Im Bereich des Baus von Bundesstraßen scheint die Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern besonders problematisch. Es ist vorgesehen, daß die Planung durch das Land erfolgt, der Bund die Baukosten zu tragen hat und zudem dem planenden Land als Abgeltung 10 % der Baukosten pauschaliert überläßt. Bei diesem System könnte man unterstellen, daß eine Partei - nämlich das planende Land - gerade im Hinblick auf die Pauschalabgeltung größtes Interesse hat, kostenintensive Bauvorhaben durchzubringen.

Ein für den Bund als Zahler unerfreuliches System ist auch im Bereich der Straßenerhaltung festzustellen. Das Land erhält mit Landesbeamten die Bundesstraßen für deren Erhaltung der Bund zuständig ist; es werden Landesbeamte mit der Erhaltung der Bundesstraßen beauftragt, auf deren Zahl der Bund keinen Einfluß hat, obwohl er die Personalkosten zu tragen hat. Es kommt daher zur Situation - ähnlich wie bei Landeslehrern -, daß der Bund als Zahler auf eine sparsame Gebarung keinen Einfluß hat.

Der Bereich des Bundesstraßenwesens bedarf - wie im Koalitionsübereinkommen festgeschrieben - zweifelsfrei einer grundsätzlichen Reform; es ist notwendig nicht konzeptlos vorzugehen, sondern es müssen Reformschritten exakte Struktur- und Kostenanalysen vorangestellt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Aufgaben bzw. Tätigkeiten umfaßt der Begriff bauliche und betriebliche "Erhaltung" von Bundesstraßen?
2. Wieviele Kilometer Bundesstraßen sind zu erhalten?
3. Wieviele Landesbeamte sind für die Erhaltung von Bundesstraßen derzeit eingesetzt?
4. Wie hoch sind/waren die Aufwendungen für die bauliche und die betriebliche Erhaltung der
 - a) A 1 Westautobahn zwischen Wien und St. Pölten
 - b) S 31 Burgenland Schnellstraße zwischen Eisenstadt und Weppersdorf
 - c) B 314 Fernpaßstraße zwischen Nassereith und Filsin den Jahren 1989, 1990 und 1991?
5. Wie hoch sind die Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Erhaltung dieser Abschnitte bezogen auf einen Kilometer Straßenlänge?
6. In welcher Form wird die Kostenentwicklung für die bauliche und betriebliche Erhaltung verfolgt bzw. kontrolliert?
7. Wieviele Beamte in Ihrem Ressort sind mit Kontrollaufgaben befaßt?

- 3 -

8. Wurden für die Erhaltung von Bundesstraßen jeweils Angebote von privaten Unternehmungen zum Vergleich eingeholt?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Glauben Sie, daß die Erhaltungsmaßnahmen ganz oder teilweise bei gleichbleibender Qualität auch von Privaten durchgeführt werden könnten?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Sind Sie bereit bei der im Juni noch zu eröffnenden A 11 Karawankenautobahn den Autobahnabschnitt zwischen Villach und Staatsgrenze inklusive den österreichischen Teil des Karawankentunnels zur Erhaltung einer privaten Firma im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu übertragen?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Haben Sie in Ihrem Ressort bereits Auftrag erteilt die Grundlagen für ein Reformkonzept zu erarbeiten?
15. Wenn ja, wie lautet dieser Auftrag?
16. Wenn nein, bis wann ist mit einem diesbezüglichen Auftrag zu rechnen?